



Zirl, 27.03.2018

Betreff: **Nachtragsvoranschlag 2018**

## KUNDMACHUNG

gem § 60(1) TGO 2001

Es wird vom 27.03.2018 bis 17.04.2018 kundgemacht, dass ein Nachtragsvoranschlagsentwurf der Marktgemeinde Zirl für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 03.04.2018 bis 17.04.2018, während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Kasse) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt Zirl schriftliche Einwendungen erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung über den Voranschlag zu prüfen hat.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 27.03.2018

Abgenommen am: 18.04.2018